



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarhey/ Beneben Achtzehen vnd mehrern
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen
vngeschickten Consequentzen So in den ersten siben
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

Pistorius, Johann

Coelln, 1595

VD16 P 3043

Das ander Theyl von den Achtzehen Boßhafften Schrift verkehrungen/ so
inn D. Hunnij Buch de iustificatione siben ersten Blettern stehn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32834

**Das ander Theyl von
den Achtzehen Bosshafften Schrift verkeh-
rungen / so inn D. Hunnij Buch de iustificatione
siben ersten Blettern sichn.**

Al gemein laufft allenthalbē diese bosshaff-
te verkehrung ein / das er die Werck des Gesazes / als
die Beschneidung ꝛc. mit den Wercken der Christli-
chen Gerechtigkeit / darinn vns Gott geschaffen hat /
das wir in jnen wandlen (Ephel. 2.) in ein confusion
würffet / vnd was in der Schrift von den Wercken des Gesazs ge-
schriben wurd / auff die Gerechtigkeit der Werck / so von den Chri-
sten nach der gerechtfertigung in der gnad Gottes / vnd durch wür-
ckung des H. Geysts in vnserm Herrn Christo geschehen / transfe-
riert, da doch außdruckenlich gedachte Werck des Gesazs von der
Schrift verworffen (Col. 2. vnd allenthalb) vnd vor Roth gehal-
ten (Phil. 3.) Aber die Werck der Christlichen Gerechtigkeit also
starck gerühmet befohlen / vñ erfordert werden / das ohn dieselbig kein
Seligkeit zuhoffen ist / vnd nichts gilt in Christo Jesu / dan ein ne-
we Creatur (Galath. 6.) vnd die haltung der gebott Gottes (1. Co-
rinth. 7.) davon die Schrift voll steht / vnd derwegen vnmüglich
das die Werck des Gesazs können vor die Werck der neuen Crea-
tur in der Schrift verstanden werden.

Nicht weniger ist auch das ein gemeiner durchgehender ir-
thumb / das er die erste iustification, so vns zum ersten in Gottes
genad

genad vnd frieden setz / (Rom. 5.) von der continuirten oder ande-
 deren iustification, so vns inn der gnad vor weiterm Zorn erhalt
 (Ibidem) wie auch von den Früchten der Gerechtigkeit (Rom. 6.
 vnd 2. Cor. 9. vnd Philip. 1.) vnd vil weniger von der Seligkeit/
 so das ende ist der gansen Christlichen Gerechtigkeit (Rom. 6.) vff
 wegen viler Abfalls nicht nothwendiglich allezeit auff die erste Ge-
 rechtigkeit ervolgt / nit distinguiret, auff welches alles wol im ein-
 gang wegen der Lutherischen Bosheit acht zunehmen / dann wer
 dise distinction vor Augen hat / leichtlich der Lutherischen schand-
 lichen Betrug vermercken / vnd auff all ihr Boshafte corruptel
 antworten kan.

II.

Sonderlich verwendet Hunnius Boshaftig (in präfatio-
 ne) Christi Wort Matth. 5. (es sey dann das ewer Gerechtigkeit
 besser sei dann die Gerechtigkeit der Pharisier vnd Schriftgelaub-
 ten, so werdet jr nicht ins Himmereich kommen) vnd will / das Chris-
 tus damit die Leuth von den Wercken auff den Glauben abweisz / da
 doch Christus im selbē ganzē Capittel vff die vorgehende Wort en-
 nig anmeldung des Glaubens gar nicht thut / Sondern die Frucht
 der Christlichen Gerechtigkeit alleyn schärpffet vnd befilcht / nicht
 wie die Pharisier alleyn eusserlich / sondern zugleich innerlich auß
 reinen Herzen heylig in allen Wercken zuleben / vnnnd mehr dann
 die Pharisier zu würcken / daß sich nicht genug zu verwundern / was
 doch Hunnius dencket das er disen lautern / vnd mit so vil Exem-
 peln der particular guter Werck durchaus bescheint / vnnnd von
 Christo selbst erklereten Text so schandlich verzeissen / vnd zu wide-
 rigem verstande mit offener vnwahrheit verzucken darff.

Vor sich selbst ist wahr / das die Werck ohn E H X J
 S I B M nicht gerecht / auch nicht selig machen / vnnnd alleyn
 E H X J S I B S die vrsach vnd erwerber vnser Seligkeit sei /
 wie auch vnmöglich ist ohn Christum solche Gerechtigkeit / wie er sie
 Match. 5.

Matth. 5. vber die Pharisäische Gerechtigkeit erfordert / zu leyden /
Aber bößlich vnwahr ist / das Christus allhie an diesem orth die werck
verwerffen / vnnnd von dem alleyn glauben / oder auch in genere
vom Glauben reden soll / da er des glaubens im wenigsten nicht
dencket / Aber die gute Werck mit strengem ernst beflucht / vnd von
vns gethan haben will / das du wol vermercken vnnnd hieraus zum
anfang den Hunnischen Geyst erlernen sollest.

III.

Also wurde bößlich verkehrt / das Act. 15. von guten Wercken
oder allen Wercken des Gefas disputiert worden sein / oder die
ersten Christen wegen guter Christlicher Werck gestritten haben
sollen / dann dawider sagt der Text außdrücklich / das diser Miß
verstande sich anfanglich vber die Beschneidung alleyn zugetra-
gen / dabei gleichwol auch steth / das die Pharisæer beneben der Be-
schneidung auff das ganz Mosaisch Gefas getrunge / welches aber
alleyn aufführen besondern eusserlichen Gottesdienst / vnnnd dann
auff andere Weltliche Gefas vnd Ceremonien nothwendiglich
zuverstehn ist / dann sonst weil die Apostel zu end des Concilij in
irem Spruch alle Mosaische Bürd vnd Last auffheben / vnd alleyn
vier Stück (deren drei seidhero auch gefallen) den Christen auff-
binden / vnd sonst von dem vbrigen vns all ledig vnd loß sprechen /
Müssen vnverneynlich volgen / wann vom ganzen Gefas Moysis.
vnd sonderlich was decalogum vnd gute Werck belangt / damals
gestritten / vnd des Concilij Spruch darüber ergangen wer / das
wir Christen weitter / weder zehen Gebott zuhalten noch eynig gut
Werck zuthun / schuldig weren / als alleyn das wir vns der eyni-
gen hurerey (welche von der ganzen Mosaischen Bürden vns be-
neben den dreien andern seidhero vor sich selbst gefallen 3 stücken von
neuem an besagtem orth verbotten / würdt) enthalten müssen.

Weil aber dasselbig sich gar nicht sagen laß / vnd dises ein vns
Christlicher Heidnischer verstandt wer / so folgt das nicht von allen
Wercken /

Werken / vnd vil weniger von Christlichen guten Werken der
 Lieb / Sondern alleyn von den jenigen Werken des Mosaische Ge-
 sages / deren wir heutiges Tags erlediget sein / vnd die vns nicht mehr
 angehn / auch in diese Frag gar nicht gehören / Act. 15. gestritten vnd
 gortheylt worden / vnd Hunnius cyn boßhaffter Verlehrer der
 Schrifft sei / der nichts süch als mit Falschungen des Göttlichen
 Worts / die arme Leyen vmb ihz Seligkheyt zubringen.

IIII.

Eyn gemeyne bößliche Verlehrung ist auch / das er Christi
 Wort vom Glauben / auff sein Lutherischen alleyn Glauben ver-
 wendt (vt in præfatione. vnd allenthalt) vnd meynet / wo Chris-
 tus vnd die Schrifft vom Glauben reden / das sie dardurch jeders-
 zeit den Lutherischen alleyn Glauben verstehen / da doch erstlich in
 der Schrifft zween Glauben an Christum angemelt werden / Eynen
 so durch die Liebe würcket / vnd selig macht (Galat. 5.) Der ander so
 ohn Lieb ist / auch derhalb nicht selig macht (Ioh. 12. vnd 1. Co-
 rinth. 13. vnd Jacobi 2.) vnd weiters zum andern der vnders-
 scheidt in der Schrifft des Glaubens halben zuhalten ist / das auß
 orthen da vom seligmachendē Glauben geredt wirdt / der erst Glaub /
 Aber an andern orthen der ander Lutherisch Glaub verstanden wer-
 den soll / welches der Hunnius vnd die Lutherische gestrackt vmb-
 lehren vnd gleichsam als wann wo Christus vom ersten Glauben
 redt / ihz Lutherischer alleyn Glaub verstanden werden müßet / den
 nechsten auß ihz kindischen eynfalt dahin schliessen / das daselbst
 von ihrem alleyn Glauben gehandelt werdt / dannen her sie auch
 alle Spruch vom ersten rechten lebendigen Glauben auß ihren Lu-
 therischen alleyn Glauben ziehen / vnd wann man sie vmb Dersach
 fragt / nichts antworten können / Als das es jnen also gefall / welches
 ihz einige Probation ist / warumb man ihren Glauben (da sie doch
 bekennen das zween Glauben an Christum / oder zwo bedeutung des
 Worts glaubē an Christum in der Schrifft seien) an selbige orthen
 verziehen soll.

J

Nichte

V.

Nicht weniger ist eyn böshafftige Verlehrung/ vnd offentliche Lügen/das wir Catholische im Sterben eyn falsch vertrauen auff eygen Werck vnd Heyligkeit setzen/ vnd nicht auff Gottes Gnade vnd Barmhertzigkeit im Glauben an Christum abscheyden.

VI.

Derhalben lauter Boshafft ist/das er vnser Lehr vor verlegene vntüchtige Pharisäische Opinion aufgibt.

VII.

Es ist auch eyn böshafftige Verlehrung/das er des Herren Zehenders so wenig denckt/ da er doch/wann er seiner an ihn (Herrn Zehendern) abgangener vnd mit vnmenschlichen Calumnien vnd Lügen wider mich erfüllter Brieff andächtig wurde/ sich seiner bösen Natur vnd Vngeschicklichkeit billich schämen sollte/ Aber weil er solchen herrlichen Mann vnd eifferigen Lutheraner/ so all sein Lutherisch vertrauen auff ihn gesteyffet/nicht alleyn nicht bei dem Irthumb zuerhalten vermöcht/ Sondern auch wegen seiner liederlichen Antwort/das er sovil ehender Catholisch worden/ vrsach geben/darff er zu verhütung mehern Spotts davon nicht vil anmelden.

VIII.

Ebenfalls ist eyn böshafftige verschlagung/ das er mein frommen Hochseligen Fürsten Marggraf Jacoben (dessen Fürstlichen Gnaden er dieses Geschmeiß zufertigen lassen/ vnd damit vom Catholischen Glauben abzuhalten verhofft) sich mit namen zu nennen schemmt/ Ohnzweiffel das er Hunnius damit sein schimpfflichen mit seiner ewigen Schmach/ Spott vnd Schandt gethanen fehl verdeckten will/ In dem er gedachte beyde Person/ Herrn Marggraf Jacoben seligen vnd Herrn Zehender mit vngעהurem schneublen/ vnd

ben / vnd mit lauter Täuscherei vnd lehzem Geschrey verführen
wollen / Aber sie durch Gottes Gnad (dem ewig Danck gesagt sei)
sich vom Hunnio nicht betriegen / Sondern auch vilmehr wegen
seines vngereimpten libels / vnd das er selbst nicht können wollen / zu
Catholischer Religion verleytten vnd führen lassen.

Das auch wann Hunnius jemals etwas hochlöbliches ge-
than / dieses (so gleichwol seiner intention halben / ihm ein ewigen
Stücken auffgebrent / Aber wolgerathenen aufschlags halber / bile-
lich von Gott mit höchstem Danck auffgenommen vnd gelobt wer-
den solt) an ihm zurühmen ist. Welche erst nach eynander gesetzte
acht Verkehrung all allein in der præfation auff zweyen Blettern
zufinden sein / damit wir die præfation fahren lassen / vnnnd zu den
Prolegomenis fortschreiten.

IX.

Eyn schandliche Verkehrung ist das Wallfart / Ablas / ic.
sollen die jenige Sachen sein / davon Christus auß Esaia redt /
Matth. 15. (vergebenlich fürchten sie mich mit Menschen Lehr vnd
Gebotten) dann öffentlich vnd auß dem Text war / das Christus
daselbst von solchen Menschlichen Lehren / die wider vnd vber Gots
Gebott / vnd ohn alle befehl Gottes eingeführt werden / außdruc-
klich handle / Inmassen die Wort daselbst lauten / da Christus
sagt / Warumb vbertretten ihr Gottes Gebot vmb ewer tradition
willen / Ihr habt vntüchtig gemacht Gottes Gebott / auff das ihr
ewer tradition haltet / welches der Herr Christus gleichermassen /
Marci 7. zweimal widerholet / vnd allweg die verlassung der Ge-
bott G O T tes gegen haltung der Menschlichen tradition seht /
vnd damit ohn widersprechlich zuverneinen gibt / das er die Mensche-
liche Gebott nicht an ihnen selbst oder anderst verwerff / dann wann
sie Gottes Gebotten zuwider oder zuverachtung lauffen / vnd vber
Gottes Gebott gesetzt / oder höher dann Gottes Gebott gehalten
werden.

Weil aber wir Catholische kein Tradition oder Satzung haben/ so Gottes Gebotten zuentgegen sein/ oder darüber erhaben werden/vñ dazu vnser Tradition all auß Gottes Wort in genere oder auch zuu weilen in specie ihren anfang nemmen/hett Hannius wol mit dem zerzissen alten vntüchtigen Argument daheym bleiben/vnd sein muthwillige verkehrung der Schrifft vnderlassen können/ davon in der vierdten vnd fünfften Vngeschicklichkeit noch cyn mehrers volgen wirdt.

X.

Eben solche Verkehrung ist / daß er meynt/die Spruch (du sollest nicht thun/was dich dunckt/Item du sollest alles thun/ was Gott befiehlt/vnd nichts darzu noch davon thun/Deut. 12. vnd 4.) seien gestracks wider die Catholische / Ohnangescht Moyses im ersten Spruch allein von dem gemeynen Pöfel handelt/vnd will daß sie hernach wann sie in das gelobt Lande kommen/ nicht wie in der Wüsten ohn gewis ordnung Gott confuse dienen/ sondern als dann allein thun sollen/was Gott befohlen / welches vns gar nicht angehet/vnd noch vil weniger wider vns ist/ aber doch in den nechst angemeldten Vngeschicklichkeiten weiter außgeführt wirdt.

Im andern Spruch aber ist öffentlich war / daß Moyses nicht verbeutet/etwas daß dem Gelas nicht zuentgegen sei/ von oder zu thun/ sondern allein nichts dawider zuhandlen/ Inmassen der Text sich selbst erleutert/vnd da Deut. 4. erslich befohlen wirdt nichts zum Wort/das Gott geredt hat/wie auch nichts davon zu thun/volgt also baldt darauff/ daß die Juden die Gebott Gottes die er ihnen gebotten/halten. Item cap. 5. Nicht davon weder zur rechten noch zur linken weichen sollen/welches eben der vorigen Wort verstandt auch ist/Vnd daß dem also sei/erscheinet daher ohnverneynlich / weil sonst Mardocheus (Esther cap. 9.) vnd Iudith. (cap. vltimo) auch Iudas Machabeus (1. Machab. 20. rum 4.) mit anstellung neuer Järlicher Fest/vñnd Kirchenweihung/

hung / Item David mit newer verordnung der Kriegsſachen
(1. Samuel. 30.) vnd einführuag viler Geſang vnd Inſtrument,
vnd mehrer Geſaß vber die Muſic, vnd ſenger / (2. Paralip. 29.) deſſ
gleich die Rechabiter mit anfangung eynes beſondern Mönchiſche
lebens vnnnd enthaltung vom Wein vnd anderm / (Ierem. 35.) wider
Gott vnd vnrecht gethan hetten / welches aber ſo gar nicht war iſt /
das auch Gott ernante newe Geſaß vnnnd enderung ſelbſt lobt / vnd
ſonderlich Chriſtus das Machabeische Kirchen Feſt (Ioh. 7.) be-
ſucht vnd zu beſuchen beſiecht.

Wann dann der recht verſtand deſſ Texts alſo beſchaffen / wie
ich angemeldt / haben wir vns / demnach vnſer Gottsdienſt keins
wegs wider Gottes Wort lauffen / damit nicht zu beladen / vnd trun-
ſen allen Hunnis vnd Vandalis gebotten / daß ſie hiewider das we-
nigſt mit warheyt reden mögen / auff welchen fall wir die Sach gern
verlohren haben wollen.

Von Moyses Worten aber noch etwas weitter zu diſcurri-
ren, iſt nicht vniuerſaliter vnnnd vberall wahr / daß man auch in
wehrung deſſ Jüdiſchen Regiments nicht nach gelegenheyt offent-
lich wider Moyses geſaß vnd beſelch thun mögen. Dann Ezechias
wider die außdrücklich verordnung deſſ beſchribnen Geſaßes das
Oſterfeſt zu vnrechter zeit halten / vnnnd das Oſterlamb von vnge-
heyligten Juden eſſen / Auch die Leuiten vnnnd nicht die Hauſvätter
ſchlachten laſſen / Innmaſſen auch David wider Moyses Geſaß /
(March. 12.) die Schawbrod geſſen (1. Sam. 21.) dergleichen in der
ſchriſt mehr zu finden / vnd die Lutheriſche wol ſchweigen mögen /
vornemblich weil offte angeregte Wort Moyses alleyn auff ſein be-
ſchriben Geſaß Ceremonien vnd Bericht vnnnd alſo alleyn vber das
Volk Iſrael gehn / wie der text mit außgetruckten Worten ſagt / dz
ſie zu dem wort / das er ihnen damals ſagt / vnd zu ſeinen Gebotten
(welche aber alleyn ihr eygen Jüdiſche vnd jez lang außgehörte Ge-
ſaß berühren) nichts zu oder von thun ſollen / vnnnd derhalb weil ſo
wol der beſelch als die Jüdiſche Geſaß / darauff ſich der beſelch ey-
nig re-

nig referierth, mit eynander gefallen sein/wir mit disem Text im newen Testament nichts zuschaffen haben / Inmassen Luther selbst bekennet (Tom. 3.) im vnderricht / wie sich die Christen 2c. Anno 25. fol. 167.) das Moysis vns nicht binde / gar nicht angehrt. sein Gesas vns Todt sei vñ von vns nicht (ausserhalb erstlich etlicher guter Gesas die ich halten mag oder nicht / zum andern ausserhalb der verheysung von Christo / vnd zum dritten / ausserhalb schöner exempel des glaubens der Lieb vnd des Creuzes) gehalten vnd angenommen / Sondern zu den Juden gewissen werden / vñ vns vñvoren lassen soll.

Das aber etliche meynen / sie der Sachen wol geholffen haben / wann sie schliessen / weil man zu oder von Moysis Gesas nichts thun mag / das vil weniger zu oder von vnsern Büchern mög gethan werden / Ist eyn Lutherische consequenz deren beweisung in keiner Schrift steht / vñ also auff gut Lutherisch nicht geglaubt / Auch dē nächsten verworffen werde soll / vñ ohn das wegen offentlicher vngleichheyt sich gar nicht reimpt / Dann wir nicht ein solch beschriben gesas vnd ordnung Buch vber vnser Kirchen Ceremonien vnd Gebräuch von Gott empfangē / wie Moyses den Kindern Israel außführlich eines vorgeschriben vñnd darinn nichts außgelassen hat / Sonsten wann dergleichen Buch / darinn in specie alle ordnung vnd gesas so wol mit der Lehr als Kirchen Ceremonien, fasten / vnd andern verzeychnet vnd dabei geschriben were / das wir nichts dazu oder davon thun sollen / von Gott vns vberreicht sein sollt / als dann wer erst das exempel gleich / vnd wolt wie den Juden bei dem irigen / also auch vns bei dem vnserigen zubleiben obligen / Weil wir aber im newen Testament dergleichen weder Buch noch befehl haben / (Man wolt dann den Spruch Apoc. 22. auff dz als seyn desselben Buchs Prophecei nach außweisung des Texts geht / nach Lutherischer einfalt oder mutwill / auff das gang new Testament wider alle Warheit verziehen) So schickt sich die besagte Lutherische consequenz hieher gar nichts / vñnd sein wir ferners nicht

nicht verbunden / dann alleyn das wir nicht wider die Schriffe glauben oder thun / Im vbrigen aber alle Apostolische vnd Kirchen tradition vnd ordnung billich halten / vnnnd den Hunnium mit seiner corruptel vnd Boshaffter anzichung der Schriffte fahren lassen sollen.

XI.

Ein schandeliche verkehrung ist / das Hunnius den Spruch Christi (wann wir alles gethan haben / so sollen wir sagen / wir seien vnünige Knecht) wider den hellen Buchstaben verwenden / vnd dahin deuten darff / als hett **E H X I S E V S** gesagt / wann wir alles gethan / so seien wir vnünige Knecht / vnnnd vnser Werk seien vnünige Werk vor **G O T T** / da doch Christus deren keins Sondern eynfaltig beflucht / das wir sagen sollen / wir seien vnünige Knecht / Was aber für eyn vnderseynd darzwischen / findestu in der achten vnnnd neunden vngeschicklichkeit.

XII.

Eyn Boshaffte vnd Muthwillige verkehrung ist / das Hunnius die Gerechtigkeit des Gefases / von welcher S. Paulus Rom. 9. vnnnd 10. redt / auff vnser Christliche Gerechtigkeit der Widergebornen vnnnd gerecht gemachte Christen gern verziehen wolt / Dann dises wider alle Schriffte vnnnd auß dem Text selbst zu beweisen ist / das S. Paulus von denen redt / die nicht **E H X I S I** / Sondern ihr Gerechtigkeit / Item / nicht auß dem Glauben an Christum / Sondern auß dem Gefas suchten / wie auch außdrücklich der Text zu vernemen gibt / das S. Paulus von denen tractir, welche die Gerechtigkeit Christi vnnnd des glaubens noch nicht ergrieffen / vnnnd zu der Gerechtigkeit nicht kommen / welches

welches aber alles hieher nicht gehört/ daß wir eynige Gerechtigkeit
 anderst dann Christi Gerechtigkeit / vnd nicht auß dem Gesetz /
 sondern auß dem Glauben suchen / Auch nicht von denen reden / so
 die Gerechtigkeit Christi noch nicht erlangt / Sondern von den Chris-
 ten / so bereits die Gerechtigkeit Christi ergriffen / vnd dardurch in
 frieden Gottes Gesetz sein / Aber Hunnius weiß nichts von der
 Schrift oder von vnser meynung / wirfft das hundert in das tau-
 sent / mischt die erste vnd ander iustification, Item die Werk des
 Gesetzes / vnd der newgebornen Christen durch eynander / wie ein
 Lutherisch lumpenmüß / vnd ist ihm genug / wann er nur den Buch-
 staben der Schrift mit den haren beißhen kan / es reim sich oder reim
 sich nicht.

XIII.

Eyn muthwill ist / das Hunnius die wort auß der Epistel zum
 Römern am 3. vnd 4. wie auch Epes. 2. dahin anzeugt / als weh-
 ren sie wider vns / vnd het S. Paulus vnser meynung mit den 2.
 Wercken der nachfolgenden oder anderen Gerechtigkeit auffgehas-
 ben / da doch S. Paulus vnverborzen an beiden orthen zu weilen
 alleyn von den Wercken des Jüdischen Gesetzes / Mehrertheils
 aber von der Juden vnd Heyden erster iustification vnd auffnem-
 mung an Kindes statt vor Gottes Angesicht / vnd also von ihren
 vorgehenden / vnd den jenigen wercken / welche sie als feind Gottes
 vor der Gnad gethan / Aber nicht von der ander iustification oder
 fortsetzung der ersten iustification oder folgendē werckē vnd vil we-
 niger von der Seligkeit redt / dann dises der lautter Text mit sich
 bringt / da er sagt. Omnes peccauerunt & egent gloria Dei, sie
 haben all gesündigt / vnd manglen der herzigkeit Gottes Rom. 3.
 Item, quibus reputabitur creditibus, denen es wurde zugerech-
 net werden / wann sie glauben Rom. 4. Desgleichen cum essemus
 mortui peccatis, conuiscavit nos Christo &c. da wir in Sündē
 erstorben waren / hat vns Gott lebendig gemacht mit Christo durch
 dessen Gnad ihr seyd selig worden Ephes. 2. welche vnd alle Wort
 der dreis

der dreien angeregten Capitteln ohn alle widerred nimmermehr auff die Christen so bereyts glauben/ nicht sundigen/ **GOTTES** Herrligkeit nicht manglen/ in Sünden nicht erstorben sein/ Sondern alleyn auff Juden vnd Heyden vor erlangter Genad der ersten Gerechtigkeit vnd Göttlichen Fridens sich referiren lassen/ vnd also vnwahr/ was Hunnius sagt/ Aber wahr ist das angeregte Capitel S. Pauli vnser frag nicht betreffen vnd nichts von der andern Gerechtigkeit oder Früchten der Gerechtigkeit/wie auch nichts von der Seligkeit handeln/ Dann ob wol S. Paulus anmeldt daß die Epheser seien durch den Glauben selig worden/ will er doch solches nicht anderst dann von der Hoffnung zur Seligkeit verstanden haben/ weil deren keyner/ zu welchem S. Paulus schreibt/ damals gestorben/ Vnd derhalben auch nicht anderst dan in der Hoffnung/ die doch bei vilen ohn zweiffel gefehlt hat/ selig gewesen/ Das aber vil/ so schon gerecht gemacht sein/ die Seligkeit nicht erlangen/ bezeugt Christus/ da er alleyn die/ so biß an das endt becharren/ selig nennt/ Matth. 10. vnd 24. Oder wie auch S. Paulus sagt (Coloss. 1.) das wir als dann die Seligkeit erlangen/ wann wir im Glauben begründt vnd bestendig/ Auch von der Hoffnung des Euangelij vnbeueglich bleiben/ vnd solches biß ans endt (Hebr. 3. bis) treiben.

Derowegen was Hunnius hiewider anregt/ durch auß nichts zur sacht dienet/ vnd offentlich dem Text/ vnd der intention des H. Apostels Pauli zuentgegen laufft.

XIIII. fol. 6. vnd 7.

Von Verkehrung des Texts beim Esaia cap. 64. (Wir sein all gewesen wie cyn vnreyner/ 2c.) Item in der gleichnus mit dem Knecht/ der seinem Herrn 10. tausend Pfunde schuldig worden/ Desgleichen mit vnseren ersten Eltern/ als sie nach der Sündt zur Gnad widerumb langten/ Wie auch mit des Zolners vñ Dauids Exampeln/ vnd Daniels Gebett/ können ich acht vnderschiedliche

R

capita

capita machen / Aber weil sie bereyt inn den vnwarhesten ange-
zogen worden / vnd theyls widerumb in die vngeschickligkeyt kommen /
lass ichs zu ersparung des Papiers vnd der zeit dabei beruhen.

XV. fol. 8.

Aber die vngewhre vnmenschliche verkehrung / die er mit
dem Spruch I. Corinth. 4. (ich bin mir nichts bewust / aber darin
bin ich nicht gerechtfertiget) braucht / vnd erst erzehlen Spruch
wider die Warheit vnd Schrifft / wider den Text vnd wider den
klaren Buchstaben mit andern Lutherischen vnd Caluinischen das
hin verfelschet / als het S. Paulus damit / das sein Werck nichts
zur Seligkeyt dienen / anzeigen wollen / kan ich wegen des obermeh-
rigen mutwillens / der in besagtem Text geübt wurd / nicht vnder-
lassen / etwas weitleufftiger außzuführen.

Das S. Paulus erstlich im ganzen Capittel weder vor noch
nach angeregtem Spruch kein Wort von der iustification, gerechts-
machung oder seligkeyt der Menschen anmeldt / ist auß dem Buch-
staben lauter / vnd darff keyner beweisung.

Zum andern ist eben so klar / das S. Paulus alleyn von den
Aposteln vnd Predigern tractiere / vnd mit seinem vnd Apollo er-
empel beweisen woll / das die Zuhörer zwischen den Personen
der Prediger / kein trennung machen / vnd sich an eynen vor dem
andern hengen / oder vber sie vrtheilen / Sondern alleyn auff Chri-
stum in ihrem Ampt sehen sollen / weil die Prediger nichts anders
seien / als verwalder der geheymnus Gottes / bey welchen alles als
leyn an der trewen verrichtung ihres Ampts lig / Darumben aber sie
niemand als alleyn Gott / so in das Herz sieht / recht vrtheilen köñ /
die Prediger auch der Welt vrtheil als vngewiß vnd ihrem Loben
nichts nachfragen sollen.

Zum dritten ist nicht weniger beandentlich / das anfänglich
benante Wort nichts anders mit sich bringen / als das erstlich nie-
mand / weder sich selbst / noch eynigen andern Menschen vmb sein
gewissen

gewissen gründlich vrtheylen kan oder soll / vnd das auß diser Br-
sach / dann niemand als alleyn der jenig / so in das Herz vnd das
verborgen siset / vber sein eygen oder anderer Leuth gewissen billich
vrtheylen soll. Nun kan aber dasselb niemandt als alleyn Gott /
vnd kan es auch S. Paulus bei ihm selbst nicht / Dann obwol er
in seiner Wissenschaft sich eynigen mangels in veraltung seines
Apostelampfts nicht erinnern mag / sei es doch damit nicht gnug /
vnd hab er darumb nicht gewonnen oder recht / Sondern mög vil-
leicht noch etwas in ihm stecken / das er nicht wiß / vnd Gott inn
seinem Herzen sehe.

Derhalb auch niemand als Gott vber ihn oder ein anderen
richten / vnd niem and ihm selbst recht geben / oder wann wir je
gern richten wollen / so lang warten sollen / bis Gott am Jüng-
sten tag / aller Menschen vnd also auch vnser selbst vns vnberu-
sen verborgen gedanken vnd heimligkeit inn das offen Liecht vor
vnsrer Augen stellet.

Zum andern / das keyner sich an eines Menschen lob kehren
soll / dann so wol andere vnd frembden als wir selbst imm loben
an vnsern eygen vnd vil mehr an andern Personen auß eben ist bes-
sagen Ursach fehlen vnd verstoffen können / Derhalb abermals
bis auff Gottes Lob am Jüngsten tag gewartet / vnd der Men-
schen vngewiß lob nicht geachtet werden sollt.

Wiewol nun diß alles so gewiß / das alle Buchstaben des
Texts / wann dises nicht S. Pauli meynung wer / Arabisch sein /
vnd ein anders dann nach ihrem gewöhnlichen brauch vnd Natur be-
deuten müssen / so schemen sich doch Hunnius vnd ander Lutheris-
che nicht / disen Text auß seiner ordnung vnd natürlichen Ver-
standt zuerrucken / vnd dahin zuerdrehen / Als wann S. Pau-
lus von der iustification redet / vnd wolle damit zuverstehen geben /
ob er schon keyn böß vnd also lauter gute Werck bei ihm befindt / das
er doch darumb nicht gerechtfertiget sei / vnd consequenter
gutte Werck zur Seligkeit nicht gehören.

Da sie aber vil mehr das gegenspiel im text finden sollen / das nemlich S. Paulus allhie nicht von guten Wercken / sondern von seiner engen wissenschaftt vmb verrichtung seines Apostelampts handle / Nit dz im sein wolhalten nicht zur Seligkcyt helfft / Sondern das es alleyn daran fehl / das er nicht vollkommenlich wissen mög / ob er alles than / was er thun soll / vnd ob er etwas vnderlassen / daran er nicht mehr dencke.

Derwegen er auch nicht sagt / in den Wercken bin ich nicht gerechtfertiget / sondern (in hoc) in dem bin ich nit gerechtfertiget / nemlich in dem / das ich mir wohl nichts bewust bin / Aber doch etwas in mir stecken mag / das Gott weys vndd ich nicht erkenn.

Das aber dises eygentlich S. Pauli meynung sei / wurd vber vorgemeldte vrsach dannenher Sonnenklicher bewisen / weil er den nächsten darvor vnd darauff nicht von der iustification / Sondern alleyn vom vrtheylen redt / sed nec me ipsum (inquit) iudico. Aber ich vrtheyle auch mich selbst nicht. Item, qui autem iudicat me, Dñs est (der mich aber vrtheylet / ist Gott der Herz) vndd setzet S. Paulus dise letzte Wort vor ein vrsach oder beweisung seiner meynung / damit er nur lauter genug zuverstehn geb / Ob er von der iustification oder von vrtheylen der Werck tractir.

Haben nun die Lutherischen Theologi cyn füncklin cynigen natürlichen verstandts in sich / so sagen sie vns rundt / warum S. Paulus / so ihm nichts bewust gewesen / dannocht der vrsachen wegen / weil ihn Gott der cynig herzenkündiger zu vrtheylen hab / vnd er sich selbst nicht vrtheylen kan / nicht gerechtfertiget sein wöll / vñ machen vns hierüber cyn discours oder syllogismum / Der auß dem medio (der mich vrtheylet / ist der Herz) vnd dem vndern Tert gemacht werden vnd schliessen mög / das S. Paulus der Werck halber nicht gerechtfertiget vnd ihr meynung dem Text gemeh sei / Dann wann sie das können / ich ihnen gern vor Gott vnd der Welt gewonnen geben / vnd vor rechte Catholische Christen halten will / Aber es ist ihnen vnmöglich / vnd ist die consequenz oder die vrsach

fach (Qui autem me iudicat, Dominus est) also fern von syer
 auflegung vnd conclusion/das sie sich nimmer zusammen reimen
 lassen/ Sondern bleibt ewiglich war/das allhie S. Paulus an-
 derst nichts will/dann das er sich selbst ohnbetrachtet er ihm nichts
 bewusst sei/dennocht vor Gott nicht iustificieren könn/Alleyn der-
 halb/weil villeicht etwas vnrechts in im hinderständig sein möcht/
 dessen er nicht andencken köndt/Allermassen wie Ecclesiast. cap. 7.
 sagt/ Ne te iustifices, & c. Du solt dich nicht gegē Gott vor gerecht
 außgeben/dā Gott vñ nicht du selbst erkent dein Herz/welche beide
 Sprüch eyn meynung haben/vnd zu eynem Verstande reychen.

Dazu auch wann es je der Lutherischen meynung auß wider
 den Text vnd die Wort schlagen sollt/müß nicht alleyn volgen/
 das die Werck/sonder auch das der Glaub nicht gerecht macht/dā
 ja S. Paulus expresse weder von Wercken noch vom Glauben
 sondern in gemeyn redt. Nihil mihi conscius sum, (Ich bin mir
 nicht bewusst) vñnd derhalb nicht alleyn das er ihm keiner bösen
 Werck/sondern auch keines falschen Glaubens bewusst sei/darinn
 zugleich begriffen sein muß. Wan aber auß diesem sovil die Werck
 betrifft/recht geschlossen werden sollt/das die Werck ihn nicht
 gerecht machen/so muß auch was den Glauben belangt/ebenmä-
 ßig recht inferirt werden/das S. Paulum auch der Glaub nicht
 gerecht mach/weil er so wenig im Glauben/als in Wercken ihm ey-
 nigen mangels bewusst ist. Würdt also durch die Lutherische Glosß
 weder Glaub noch Werck mehr gerechtfertigt/Sondern müß nun-
 mehr ein ander mittel in der Hell gesucht werden/dahin die Luthes-
 rische ihr Schwindelkopff vnd Vnverstande oder verkehrung der
 Schrifft treiben würdt.

Daran theten aber die Lutherischen vil besser/wann sie ihre
 mit gewalt in die Schrifft eingepressten Traum fahren ließen/vnd
 sagten das auß vorgabenem Text vil ein anders volgt/Nemblich
 das kein Mensch weder auß Glauben/noch auß Wercken/ohn
 Göttliche sonderbare wunderliche offenbarung seiner Seligkeyt
 R 3 gewiß

gewiß vnd versichert sein mög/ weil S. Paulus will/ Wann man schon recht glaubt/ vnd heylig lebt/ daß doch niemandt sich vrtheilen oder sich loben/ Sondern dieses Gott an seinem grossen Tag verrichten lassen/ vnder des aber eyn jeder sagen soll/ daß er eyn weg als den anderen sich vor gerechtfertiget nicht angeben köñ.

Auff diese weiß thäten sie vil loblicher/ vnd liessen die Schrifft vngeradbrecht/ damit wir doch secund princip aliter nit vmbgehn/ vnd alleyn beweisen sollen/ daß Hunnius vnd andere Lutherischen offgemeldtem Text/ 1. Corinth. 4. schandlichen gewalt thun/ vnd also grewlich zu vngereimpten vnbillichen verstandt verziehen/ das eyn jeder Christ vor. herzen billich darab erschrecken/ vnd von den Lutherischen abweichen soll. Innmassen nunmehr der Christliche Leser ohnzweiffel genugsam vermerckt hat/ vnd der Sachen besser als zuvor nachdencken würdt.

XVI. fol. 9.

Die Verkehrung der Sprach/ fol. 9. auß S. Johannis Euangelio cap. 14. vnd Act. 4. vnd 10. vnd 1. Iohan. 1. vnd Tit. 2. köndten auch allhie mit mehrerm gestrafft werden/ Aber ich laß es abermals bei dem bericht/ so davon in abschaffung des Hunnij Vnwarheiten stehet/ bewenden.

Alleyn muß ich sein mit dem Spruch Isaia 53. gebrauchten Bosheit mit wenigen Worten besser eröffnen/ da er den Text nicht bleiben laßt/ Sondern wie es sonst heysset (mein Knecht der gerecht wirdt vil meiner Knecht mit seiner Weißheit gerecht machen/ Vnd tragen ihre Sünd/ welche letzte Wort im Hebraischen/ Chaldeischen/ Griechischen vnd Latinischen Text durchaus gleich lauten) da muß es dem Hunnio nicht mehr bleiben/ (vnd er wirdt tragen ihre Sünd) Sondern nunmehr heysßen/ (dann er trägt ihre Sünd) vnd auß dem (vnd) eyn (dann) wie auch auß dem futuro eyn præsens werden/ Nun kan ich nicht laugnen/ das (vñ) bei den Hebræern offte sovil als (dann) bedeutet/ Weil aber solches nicht vnuerfalter allzeit geschicht/ vnd die Luterische vns dergleichen
interpr.

interpretation (Genes 14. Vnd er war eyn Priester des allerhöchsten) da es doch besser fundiert ist / vnd nicht anderst heysen kan / die Lateinisch Version auch allweg (enim) vnnnd die Griechisch (autem) davor gehabt / nicht gern gestatten wollen / So können wir es dem Hunnio an diesem ort / dahin es keyns wegs gehört / vil weniger vnd gar nicht gut heysen / vornemblich weil er es ehn zweifel auß böser intention thut / ihr Kindische meynung das die Gerechtmachung vor Gott nichts anderst / als verzeihung der Sünd sei / dadurch zubeschonen / vnd dem vnbillichen Irthumb eyn schein anzufreichen / dann ich sonst nicht wissen möcht / wohin diese eygenwillige anderwärts vnnotige Verfälschung gemeynde sein köndt / Vnd wañ er vergebens solche Corruptel einlauffen lassen / noch eyn grösser Schalk sein müst.

Aber dem sei wie ihm wölle / hab ich die Verkehrung / daran consequenter zu verdrückung der Warheyte vil gelegen / nicht stillschweigendt vmbgehen sollen.

XVII. fol. 10.

Von Verkehrungen der Sprüch Iohan. 3. vnd 6. Rom. 7. vnd Galat. 5. (da ihm vnnnd Luthern lustus ex fide sua viuit, muß recht verteutschet sein / Der Glaub lebt seines Glaubens) Item Rom. 7. vnnnd Galat. 3. will ich auch mit der Anzeyg so zu widerlegung der Hunnische 94. Unwarheyte beigefügt / an diesem ort mich concentiren lassen / vñ weiter nicht anregē / ohnangesehen ich sonst sein verfälschung vmb ein grosse Anzahl vermehren köndt.

XVIII. fol. 10.

Eyn mutwillige Verkehrung wirt auch fol. 10. mit dem Spruch Philipp. 3. gebraucht / da ihm was S. Paulus die Gerechtigkeit nennt. so auß dem Glauben Christi oder auß Gott / im Glauben ist / dahin gefälscht werden muß / Als hett S. Paulus dadurch ein Lutherische zugerechnete Gerechtigkeit verstanden / welches aber weder in Worten noch inn der intention S. Pauli zu finden / vnnnd ich anderwärts anregē / vnnnd allhie alleyn eyn Lutherischen Dossen / welchen

welchen Hunnius vber disen Spruch folio libri sui 265. zu seinem mercklichen Spott/ wegen vnverstandt reisset/ vngeserd anmelden muß/ Dann als ich Theßi 258. angezogen/ daß das Wort (ἐμῶν) muß zweymal/ erstlich zum τῶν ἐκ νόμου, vnd darnach zum τῆν διὰ πίστεως referirt/ vnd widerholet werden/ vnd daß derhalben weil das (ἐμῶν) vorgeh/ vnd die zwey (τῆν) darauff kommen/ daß es also bei S. Paulo heissen soll (daß ich nicht hab mein Gerechtigkeyt die auß dem Gesetz/ Sondern solche (mein) Gerechtigkeyt die durch den Glauben Christi ist) Meynet der eynfaltig Hunnius er wöll mich darüber zum Thorē machen/ wie er mich auch also an seiner statt nendt/ vnd würfft mir drei Spräch vor/ Erstlich 1. Cor. 10 Niemandt suche was sein ist / (τὸ ἐαυτοῦ) Sondern was eynes andern ist (τὸ τοῦ ἑτέρου) zum andern auch daselbstē/ ich such nicht was mir nuht (τὸ ἐμαυτοῦ συμφέρον, sondern was vilen nuhet/ (τὸ τῶν πολλῶν.

Zum dritten/ Philip. 2. all suchen das irig (τὰ ἐαυτῶν) vnd nicht was Christi JESU ist (τὰ τοῦ χριστοῦ) auß welchem er also schleußt/ daß entweder mit nechsten dreien Sprüchen eben die gelegenheit sein/ wie Pistorius sagt/ daß der Artickel die pronominā (ἐαυτοῦ ἑτέρου ἐμαυτοῦ πολλῶν) auff alteram partem Antitheseos ziehe/ oder wañ dises nicht ist/ auch Pistorij Glos (Philip. 3.) falsch sein muß. Wañ es aber mit den dreien nechst vorangeregten Sprüchen/ vnmöglich sei/ (dann sonst der leßte Artickel zwey contraria eynig machen/ vnd zusamen ziehen müßt/ welches sich nicht thun lasset) So müß Pistorij Glos vber den Spruch Philip. 3. eyn tölpische Thorheit sein/ vnd meynet warlich Hunnius, er hab Pistorio eyns auff eyn Aug geben.

Aber wann der arm Hunnius die Augen eyn wenig auffthet/ wurdet er also bald spüren/ das er gar kindisch blindt gewesen vnd ich nicht/ was nach dem Artickel (τῆν) volgt/ zum andern membro vnd also zwey contraria zusamen ziehe/ dan ich nicht sag das τῆν ἐκ νόμου muß zum τῆν διὰ πίστεως referirt werden/ welches wann ich es gethan

than hett vor eyn rechte Lozhent mir auffgerechnet werden könde/
 Weil ich es aber gar nit gethan / sondern alleyn was vor dem Artis
 tel hergeht / vnd nemblich das Wort (*quod*) das kein contrariet
 bei einem oder anderm membro bringt / zu beyden Artickeln nach
 aller billigkeyt referiret haben will / muß nunmehr Hunnius ein töl
 pischer Thor sein / vnd den Namē / den er mir geben / selbst behalten /
 vnd umb sovil mehr / weil er mit offnen Augen die vngleichheit nicht
 sehen können / vnd ihm ein Freud gemacht / da er sekunde Leyd sin
 det / davon ich kurze anmeldung thun / damit man sehe / mit was
 grossen bedacht vnd verstande Hunnius diß confutation erst vor
 sechs Jahren gemacht / vnd nun sechs ganser Jahr corrigiert vnd
 erwogen hab / vnd damit was ich von seinen auff sibem Blettern be
 fundenen Verkehrungen vor jehigmal vorzutragen / vnd zu eröff
 nen rathsamlich geachtet / allerdings beschloffen / das Urtheyl
 aber vber Hunnium vnd die Lutherische Lehr dem
 verständigen Leser heym stellen
 wollen.



¶

Das